

14.029

**Weiterentwicklung
des Dublin/Europdac-Besitzstands.
Übernahme der revidierten
Rechtsgrundlagen**

**Développement
de l'acquis de Dublin/Europdac.
Reprise de la modification
des bases légales**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 07.03.14 (BBI 2014 2675)
Message du Conseil fédéral 07.03.14 (FF 2014 2587)

Nationalrat/Conseil national 19.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit

(Mörgeli, Büchel Roland, Müri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Stamm)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Mörgeli, Büchel Roland, Müri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Stamm)
Ne pas entrer en matière

Pfister Gerhard (CE, ZG), für die Kommission: Angesichts der Kürze der Voten in der Behandlungskategorie IIIb, die auch den Kommissionssprechern nur fünf Minuten Redezeit gewährt, beschränke ich mich auf das Wesentliche.

Die Vorlage wurde in der APK und in der SPK beraten. Die SPK verfasste einen Mitbericht mit Minderheitsanträgen, die dann in einer weiteren Sitzung der APK aufgenommen wurden und über die entschieden wurde. Sie finden diese auf der Fahne.

Die Dublin-III-Verordnung umfasst drei wesentliche Elemente: Sie enthält erstens eine Effizienzsteigerung des Dublin-Systems, indem die Zuständigkeitsregeln präziser gefasst werden. Es werden zudem kürzere Fristen eingeführt. Zweitens werden die Rechtsgarantien für die Betroffenen verbessert, was Verfahren, Zwangsmassnahmen und Haftbedingungen angeht. Drittens werden Massnahmen eingeführt, die frühzeitig gewährleisten sollen, dass Krisenfälle, d. h. hoher Migrationsdruck in einzelnen Ländern, besser bewältigt werden können.

Die Europdac-Verordnung wird wie folgt angepasst: Erstens erscheinen in der Datenbank neu Daten von Personen, die in einem Dublin-Staat Schutz erhalten haben. Zweitens wird der Datenschutz verbessert.

Für den schweizerischen Gesetzgeber, also für Sie, ergeben sich daraus wiederum drei Anpassungsnotwendigkeiten:

1. die Anpassung der Wiederaufnahme des Asylverfahrens nach Rückübernahme der betroffenen Person;
2. die aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen den Nichteintretsentscheid bei Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates;
3. Anpassungen bei der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft.

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer – alle abgesehen von einem Kanton und einer Partei – hat die Übernahme der revidierten Rechtsgrundlagen befürwortet. Die neuen Bestimmungen zur Haft wurden von den Migrationsbehörden in der Vernehmlassung jedoch kritisch beurteilt. Die neue Dublin-III-Verordnung weise diesbezüglich Lücken

auf, die vollzugserschwerend oder gar -verunmöglichend wirken könnten.

Deshalb soll die Vorlage mit den folgenden drei Punkten angepasst werden:

1. Man erhöht auf sieben statt maximal sechs Wochen Vorbereitungshaft, weil Dublin III keine Zeit für die Eröffnung des Nichteintretsentscheids und die Anordnung der Ausschaffungshaft vorsieht.

2. Die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft von sechs Wochen wird flexibler gemacht. Die Fristen beginnen nicht mit der Gesuchstellung bei der Vorbereitungshaft und nicht mit der Zustimmung des zuständigen Dublin-Staats bei der Ausschaffungshaft zu laufen, sondern erst mit der Haftanordnung. Der Grund besteht darin, dass die Frist auch später zu laufen beginnen kann, wenn beispielsweise eine Person untertaucht.

3. Bei unkooperativem Verhalten ist eine Haft von maximal sechs Wochen bis maximal drei Monate verlängerbar. Dies soll verhindern, dass eine Person mit einem rechtskräftigen Ausschaffungsentscheid die Umsetzung desselben mit unkooperativem Verhalten verhindern kann. Gerade solches Verhalten sollte nicht noch belohnt werden, während kooperatives Verhalten dadurch indirekt bestraft würde.

Obwohl es hier eigentlich um eine Anpassung eines bereits beschlossenen Übereinkommens geht, gab es innerhalb der Kommissionen auch eine Debatte um die Zweckmässigkeit des Dublin-Abkommens generell. Die Meinung der Mehrheit beider Kommissionen kann man verkürzt vielleicht folgendermassen darstellen: Es ist klar, dass Dublin nicht perfekt funktioniert, aber immerhin ermöglichte Dublin die Rückführung von 17 000 Asylsuchenden aus der Schweiz seit 2009; das ist nicht nichts. Die Alternative zu Dublin ist entweder eine Verbesserung des Systems, was man tun kann und tun soll, oder eine Kündigung des Abkommens. Eine Kündigung hätte aber weitaus mehr Nachteile, denn die Schweiz würde sofort zum potenziellen Zweitgesuchsstaat in Europa, was einen massiven Anstieg der Asylbewerberzahlen sehr wahrscheinlich machen würde.

Die Mehrheit der Kommission unterstützt deshalb diese Anpassungen. Sie trat mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein, und sie nahm in der Gesamtabstimmung den Bundesbeschluss 1 mit 11 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen und den Bundesbeschluss 2 mit 10 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen an.

Lüscher Christian (RL, GE), pour la commission: Le 26 juin 2013, le Parlement européen et le Conseil de l'Union européenne ont adopté le règlement Dublin III et le règlement Europdac. Ces deux règlements constituent des développements de l'acquis de Dublin/Europdac, que la Suisse s'est en principe déclarée disposée à reprendre dans le cadre de l'accord d'association à Dublin.

En ce qui concerne le nouveau règlement Dublin III, il remplace la base légale qui l'a précédé et poursuit quatre objectifs.

Il s'agit premièrement d'améliorer l'efficacité du système Dublin, notamment en précisant les dispositions relatives au transfert de compétences pour l'examen d'une demande d'asile, en fixant les délais pour le dépôt des demandes de reprise en charge et en raccourcissant les délais de réponse aux demandes d'informations.

Deuxièmement, les garanties juridiques accordées aux personnes concernées sont renforcées; elles concernent d'une part les droits de procédure et d'autre part la réglementation des conditions à satisfaire pour ordonner une détention dans la procédure Dublin et des dispositions sur les conditions de détention.

Troisièmement, l'intérêt supérieur de l'enfant constitue désormais un critère prioritaire lors de l'examen de la responsabilité; le droit au rapprochement des membres de la famille établis dans d'autres Etats Dublin a pour sa part été élargi.

Quatrièmement, un mécanisme d'alerte rapide et de gestion de crise est introduit, afin d'éviter que des Etats Dublin sou-



mis à une pression migratoire particulière ne compromettent le bon fonctionnement du système Dublin.

Ces nouveautés impliquent des modifications dans la loi sur les étrangers et dans la loi sur l'asile et c'est de cela dont nous parlons aujourd'hui.

En ce qui concerne le règlement Eurodac, il constitue une révision totale du règlement actuel et contient pour l'essentiel les nouveautés suivantes.

Il apporte tout d'abord quelques nouveautés au mode de fonctionnement actuel du système. Il s'agit par exemple de fournir davantage de données au système central, ceci afin de disposer de plus d'informations concernant la procédure, notamment la date de départ – si une personne a quitté l'espace Dublin – ou la date à laquelle un Etat se déclare volontairement prêt à devenir l'Etat responsable pour traiter la demande.

Ensuite, il est désormais prévu que les données des personnes ayant obtenu une protection dans un Etat Dublin soient visibles dans la banque de données Eurodac, afin de permettre le retour éventuel des personnes en question dans cet Etat. Toutefois, ce retour devrait avoir lieu non pas sur la base du règlement Dublin III, mais sur celle des traités bilatéraux de réadmission.

En outre, il est prévu d'instituer des experts en emprunts digitales, qui devront vérifier les résultats fournis par la banque de données Eurodac en cas de réponse positive, étant précisé que la Suisse est libre de prévoir les fonctions et le rattachement organisationnel de cet expert.

Enfin, les règles de protection des données relatives au système Eurodac sont renforcées et toute communication de ces données hors de l'espace Dublin ou à des organisations privées est exclue.

Ces nouveautés Eurodac impliquent elles aussi des adaptations dans la loi sur les étrangers et dans la loi sur l'asile.

On peut en effet se demander si Dublin est un bon ou un mauvais système. La commission, quant à elle, a considéré que Dublin et Eurodac étaient plutôt des bons systèmes qui avaient permis des retours dans plus de 17 000 cas. C'est un système que nous devons conserver et dont nous devons également suivre les évolutions; c'est ce qu'ont décidé dans un rapport commun avec un certain nombre de proposition de minorité la Commission de politique extérieure et la Commission des institutions politiques.

La commission est entrée en matière par 17 voix contre 6 et 1 abstention. Au vote sur l'ensemble, en ce qui le projet Dublin III, la commission a approuvé le projet par 11 voix contre 6 et 4 abstentions, alors qu'elle a approuvé le projet Eurodac par 10 voix contre 6 et 5 abstentions.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Das Schengen/Dublin-System ist im Kern verfehlt. Und immer, wenn wir daran herumflicken müssen, bleibt natürlich die grundsätzlich falsche Anlage eines solchen Systems. Schengen/Dublin heisst automatische Rechtsübernahme. Das wussten wir immer, das wissen wir heute, das wusste auch das Volk – das geben wir zu –, als es diesem System zustimmte. Aber unter welchen Versprechungen hat man zugestimmt? Man hat die Kosten falsch angegeben. Wir haben heute einen Faktor zehn. Man hat behauptet, es kämen weniger Kriminelle. Es sind mehr Kriminelle gekommen. Es ist eben nicht ein Sicherheitsvertrag, sondern ein Grenzöffnungsvertrag. Man hat gesagt, es kämen weniger Asylbewerber. Wir haben heute Rekordzahlen – lesen Sie die Zeitungen dieser Tage! Dublin ist ein System, das zutiefst überfordert ist. Der Süden winkt durch, registriert nicht, ist heillos überfordert. Die Schweiz hat, wie gesagt, wieder Rekordzahlen.

Was ist denn unaufrichtig daran? Man tut so, als ginge es um Asylsuchende. Dabei geht es natürlich um Leute, die wirtschaftlich aufsteigen wollen. Das ist nichts Schlechtes, nichts Böses, aber wir sollten kein milliardenteures Tun-abso unterhalten, mit entsprechenden Profiteuren selbstverständlich und einer zugehörenden Industrie. Wir hängen einem veralteten Flüchtlingsbegriff an und tun so, als ob es Leute wären, die an Leib und Leben bedroht wären, an der Grenze anklopfen und zurück in den sicheren Tod geschickt

würden. Das ist nicht mehr der Fall: Die Leute kommen über sichere Nachbarländer.

Es ist ein Widerspruch in sich, wenn wir sehen, was die neue Dublin- und die neue Eurodac-Verordnung wollen. Einerseits ist hier die Rede vom Ziel, das Dublin-System effizienter zu gestalten, andererseits heisst es, man wolle die Rechtsgarantien der Betroffenen stärken. Beides können Sie nicht haben, das sind widersprüchliche Forderungen.

Zum Teil sind die Änderungen ja schon seit Anfang Jahr in Kraft, das ist dieser Automatismus. Nun kommt eine Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft, die nur bei Gefahr des Untertauchens vollstreckt werden soll. Wir verkürzen die maximal zulässige Dauer der Haft: Bisher waren es 18 Monate, neu sind es sieben Wochen Vorbereitungshaft und sechs Wochen Ausschaffungshaft. Glauben Sie, das sei effizienter? Bei unkooperativem Verhalten wird die Haft auf sechs Wochen festgelegt. Dazu sagt der Praktiker natürlich: Diese Verwässerung soll nicht bleiben.

Was die Verhältnismässigkeit der Haft anbelangt, ist keine mildere Massnahme mehr möglich als das, was hier postuliert wird. Zusätzliche Schutzbefehle für das Kindeswohl sind vorgesehen. Die Familien werden neu durch eine Vertrauensperson für die Interessen der Minderjährigen begleitet. Sie können sich vorstellen, welche Interessen so vertreten werden: natürlich die Interessen für einen positiven Asylbescheid. Von den Kosten sehen wir einmal ab.

Wir haben heute ein Asylgesetz und ein Ausländergesetz. Beide sind im Jahr 2006 mit 68 Prozent Jastimmen angenommen worden. Die Schweizer wollten die Gesetze grundsätzlich verschärfen, sie wollten Missbrauch verhindern. Und jetzt sind wir daran, sie munter zu verwässern.

Sehen Sie, das Problem ist doch: Die Schweiz kennt seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten Gesetze, die wir möglichst praxisnah ausgestalten, die wir möglichst nah an der Umsetzung halten wollen, und zwar an einer erfolgreichen Umsetzung. Wir haben eine vollzugsorientierte Gesetzgebung, und das gilt für EU-Bestimmungen grundsätzlich eben nicht. Da stehen schön tönende Gesetze und Bestimmungen im Vordergrund. Vieles ist für die Galerie und dement sprechend praxisuntauglich.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten und den falschen Weg nicht weiterzugehen. Ein falscher Weg wird nicht besser, wenn man einfach blind weiter vorwärts stolpert.

Müller Walter (RL, SG): Kollege Mörgeli findet natürlich alles schlecht und stolpert offenbar über die effektiven Zahlen. Nach seinem Votum beschränke ich mich auf die praktische Erfahrung mit dem Assoziierungsabkommen.

Der Dublin-Raum umfasst heute 32 Staaten: die 28 Mitglieder der Europäischen Union sowie Norwegen, Island, das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz. In den ersten fünf Jahren – und nun hören Sie genau zu, Herr Mörgeli – konnte die Schweiz durch die Anwendung des Dublin-Systems 17 049 Personen an andere Dublin-Staaten überstellen. Im gleichen Zeitraum übernahm die Schweiz 2483 Personen. Wir haben also die Kosten von rund 14 000 Asylverfahren einsparen können. Der Aufwand für die Durchführung der Dublin-Verfahren – Sie müssen jetzt zuhören, Herr Mörgeli – ist wesentlich kleiner, und die Verfahren sind kürzer: 50 Tage und weniger.

Die Frage, die man natürlich zu Recht stellt, lautet: Haben wir denn eine Alternative? Ihre Alternative ist: das Abkommen künden und alles selber machen. Schauen wir einmal genau hin, schauen wir, ob das möglich ist und ob es besser wäre. Täglich passieren über eine Million Personen die Schweizer Grenze, dazu kommen 700 000 Fahrzeuge. Wir können die Grenzübergänge unmöglich ständig besetzen, und wir können auch nicht eine lückenlose Kontrolle vornehmen. Das leuchtet Ihnen als Historiker doch ein. In letzter Konsequenz heisst dies, dass wohl ein nicht unerheblicher Teil der Asylsuchenden, die in den EU-Raum kommen, in der Schweiz ein zweites Mal ihr Glück versuchen würde. Sie würden in die Schweiz strömen. Es wären weit mehr Asylsuchende, als wir heute übernehmen müssen.

Und nun frage ich Sie noch etwas: Wissen Sie, wie viele Grenzübergänge wir in der Schweiz für Personenwagen haben? Nein, Sie wissen es nicht. Ich sage es Ihnen: Es sind 600 Grenzübergänge für Personenwagen. Wissen Sie, wie viele Grenzübergänge dauernd bewacht werden? Es sind genau 25. Sie können das Verhältnis jetzt selber ausrechnen. Dann hat es noch etwa 30 bis 40 Grenzübergänge, die teilweise bewacht werden. Wir haben also weit über 500 Grenzübergänge, die überhaupt nicht bewacht sind. Wo kommen Sie dann hin mit Ihren Ideen? Sie müssen Alternativen anbieten und nicht einfach das Dublin-System schlechtmachen.

Allerdings gibt es schon Fragen – und da möchte ich jetzt an Sie gelangen, Frau Bundesrätin: Es betrifft nicht die Verfahren, nicht die Strafmaßnahmen; es ist nicht die Frage, ob sechs oder sieben Wochen Ausschaffungshaft richtig sind. Es ist die Frage: Wie wird in anderen Staaten kontrolliert? Heute könnten wir lesen: Italien kontrolliert nicht alle Asylsuchenden; diese sind renitent. Ich frage Sie, Frau Bundesrätin: Was macht der Bundesrat, damit Italien die Kontrollen wirklich korrekt durchführt? Hier müssen wir den Hebel ansetzen und nicht generell das Dublin-System schlechtmachen.

Ich bitte Sie also, den Nichteintretensantrag Mörgeli, der völlig unbegründet und fehl am Platz ist, abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Freysinger Oskar (V, VS): Werter Kollege Müller, angesichts der geografischen Situation bemerken wir, dass die Schweiz mitten im Herzen Europas liegt. Wie kommt es dann, dass wir 2000 bis 3000 Leute haben zurücknehmen müssen? Diese haben doch alle durch ein Erstaufnahmeland kommen müssen, um in die Schweiz zu gelangen. Wie kommt es, dass wir so viele haben zurückzuschicken müssen? Ist es nicht so, dass wir eine unglaubliche Dunkelziffer von Illegalen haben und dass diese einfach durchgewinkt werden?

Müller Walter (RL, SG): Sie haben das Verhältnis gehört, es sind 17 000 zu 2500 Personen. Es ist natürlich so, dass es immer Schlupflöcher und illegale Grenzübertritte gibt. Ich bitte die SVP-Fraktion, bei der Personalaufstockung beim Grenzwachtkorps mitzumachen, vor allem auch bezüglich der Finanzen, und dort nicht 300 Millionen Franken einzusparen. Hier liegt das Problem.

Keller Peter (V, NW): Herr Müller, Sie sind ja grosszügig im Verteilen von Zensuren an andere Redner und stolpern da über die Zahlen. Sagen Sie bitte: Hat die Zahl der Einbrüche seit Dublin abgenommen oder zugenommen? Oder mit anderen Worten: Hat Schengen/Dublin der Schweiz mehr Sicherheit gebracht?

Müller Walter (RL, SG): Schengen/Dublin hat sicher nicht weniger Sicherheit gebracht, das ist klar. Natürlich muss ich zurückfragen: Würden weniger Einbrecher in die Schweiz kommen, wenn wir nicht dabei wären? Sie haben nicht zugehört: Von 600 Grenzübergängen kontrollieren wir lediglich 25, und schon vor Schengen/Dublin konnten wir höchstens 2 Prozent der Personen kontrollieren. Sie würden da in Bezug auf die Verbrechensbekämpfung also gar nichts ändern.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege Müller, das sind schon gewagte Äusserungen. Im Abstimmungskampf zu Schengen/Dublin hat die Parlamentsmehrheit hier in diesem Saal zusammen mit dem Bundesrat dem Volk versprochen, es gebe mehr Sicherheit. Sind Sie der Überzeugung, dass das Versprechen eingehalten worden ist?

Müller Walter (RL, SG): Ich habe es vorhin gesagt. Natürlich hat es mehr Leute, die aus dem Osten kommen. Aber diese würden auch kommen, wenn wir bei Schengen/Dublin nicht dabei wären.

Naef Martin (S, ZH): Vielleicht zurück zur Sache: Sie haben von den Kommissionssprechern gehört, dass die Weiterent-

wicklung des Dublin/Eurodac-Besitzstandes zum Ziel hat, das europäische Asylsystem effizienter zu gestalten und gleichzeitig die Rechtsgarantien der betroffenen Personen zu stärken. Für Familien und unbegleitete Minderjährige werden die Regeln klarer gefasst und zusätzliche Schutzvorschriften aufgenommen. So werden z. B. unbegleiteten Minderjährigen Vertrauenspersonen zur Seite gestellt, welche deren Interessen während des ganzen Verfahrens wahrnehmen.

Es ist bekannt, dass wir, die SP, die Linke, der Administrativhaft, das heißt der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, also einem Freiheitsentzug, der nicht der Untersuchung oder Bestrafung eines deliktischen Verhaltens dient oder auf einer Fürsorge- und Schutzpflicht beruht, kritisch gegenüberstehen und -stehen. Die SP beurteilt die auf dem Dublin-Abkommen basierende Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und den weiteren teilnehmenden Staaten grundsätzlich aber positiv und möchte diese mit den revidierten Rechtsgrundlagen forsetzen, dies in Anerkennung der Realität und gerade auch aus Sicht der betroffenen Asylsuchenden. Für die SP bringt die Vorlage nämlich massgebliche Verbesserungen gegenüber den heutigen gesetzlichen und tatsächlichen Bedingungen, so bei der kürzeren Verfahrensdauer, bei schnelleren Entscheidungen, besserem Rechtsschutz oder der Begleitung von Minderjährigen.

Nicht einverstanden sind wir mit einigen Punkten, bei denen der Bundesrat rigider sein möchte, als es die Verordnung eigentlich vorsähe. Mit unseren Minderheitsanträgen fordern wir darum, dass eine inhaftierte Person nicht wie vorgesehen in einem schriftlichen Verfahren, sondern innert 96 Stunden mündlich durch eine richterliche Behörde anzuhören sei. Wir möchten, dass eine Beschwerde gegen die Wegweisung automatisch eine aufschiebende Wirkung hat, und wir fordern einen Verzicht auf eine zusätzliche Haft aufgrund von Renitenz. Wohlgemerkt, hier geht es nicht um Verhaltensweisen, die beispielsweise strafrechtlich relevant als Widerhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen oder Gewalt und Drohung gegen Beamte gelten, sondern es geht hier um unkooperatives Verhalten. Wir wollen nicht eine Bestrafung für unkooperatives Verhalten, denn darauf läuft es hier hinaus.

Diese Vorlage mag etwas abstrakt und technisch daherkommen, wir sprechen hier aber über die fundamentalsten Eingriffe in die Rechtsposition, das Leben und das Schicksal von Menschen, die unser Rechtssystem kennt: den Entzug der Freiheit, die Rückschiebung in prekäre Verhältnisse, sei es in einen anderen Dublin-Staat, sei es ins Herkunftsland. Ich bitte Sie aufgrund der genannten Verbesserungen zugunsten der Betroffenen um die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen des Dublin-Abkommens.

Ich bitte Sie darum um Eintreten auf die Vorlage. Gleichzeitig lege ich Ihnen aus rechtsstaatlichen und menschlichen Gründen die Annahme unserer Minderheitsanträge ans Herz.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Kollege Naef, glauben Sie im Ernst, dass die Vertrauenspersonen, die wir den Minderjährigen jetzt neu für die Wahrnehmung derer Interessen zur Verfügung stellen, dieses Interesse auch nur ein einziges Mal nicht in der Erteilung eines Asylgesuchs bzw. einer Asylbewilligung sehen?

Naef Martin (S, ZH): Herr Mörgeli, Sie verwechseln hier etwas. Es ist heute schon so, dass bei unbegleiteten Minderjährigen in der Regel eine Prozessbeistandschaft eingerichtet wird; dabei geht es um die Interessenvertretung und die Betreuungsverhältnisse dieser Person. Das heißt eben unter Umständen auch, dass ein Interesse daran bestehen kann, einen unbegleiteten Minderjährigen wieder mit den Eltern aus dem Herkunftsstaat zusammenzuführen. Es ist nicht das primäre Interesse, einem unbegleiteten Minderjährigen Asyl in der Schweiz zu verschaffen.

Büchel Roland Rino (V, SG): Kollege Naef, Sie haben gesagt, dass wir Leute in prekäre Dublin-Staaten zurückschicken würden. Dublin-Staaten sind ja vor allem EU-Staaten. Welche EU-Staaten würden Sie als prekäre Staaten bezeichnen?

Naef Martin (S, ZH): Ich würde beispielsweise die Verhältnisse in den Einrichtungen in Griechenland, an der griechisch-türkischen Grenze, oder die Verhältnisse in Italien, beispielsweise in Rom, als prekär bezeichnen. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass in Europa mit Bezug auf die Unterstützung dieser Staaten tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Diese Staaten haben nämlich bei der Unterbringung der Menschen, die dort ihre Erstasylanträge stellen, andere, schwierigere Leistungen zu vollbringen. Ich glaube schon, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Keller Peter (V, NW): Nach Griechenland kann man ja die Asylsuchenden nicht mehr zurückschicken. Wenn Sie die Verhältnisse in Italien als prekär bezeichnen und Italien einen ähnlichen Status bekäme wie Griechenland, wäre dann eigentlich das Schengen/Dublin-Abkommen für die Schweiz nicht hinfällig? Italien ist nämlich der grösste Abnehmer von Asylbewerbern, das heisst, es ist der Kanal, über den die Asylbewerber in die Schweiz kommen.

Naef Martin (S, ZH): Ich spreche mich nicht gegen die Zusammenarbeit mit Italien aus. Ich spreche mich für eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Schweiz mit Italien aus, und ich spreche mich dafür aus, dass sich die Schweiz weiterhin – übrigens zusammen mit Italien, das teilweise mit einer gewissen Situation wirklich überfordert ist – starkmacht dafür, dass hier die Zusammenarbeit gesamteuropäisch besser funktioniert. Das heisst nicht, dass wir die Zusammenarbeit mit Italien nicht mehr suchen sollten, sondern genau das Gegenteil!

Schneider-Schneiter Elisabeth (CE, BL): Das Schweizervolk hat am 5. Juni 2005 der Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin mit 54,6 Prozent Jastimmen zugestimmt, und zwar in Kenntnis der damit verbundenen Rechtsübernahmen; heute liegt uns eine solche Vorlage vor. Diesen Volksentscheid gilt es zu respektieren. Nichteintreten auf diese Vorlage ist eine Missachtung des Volkswillens. Bei der Weiterentwicklung der Abkommen entscheiden wir jedes Mal neu, ob und wie wir die neuen Bestimmungen in unser nationales Recht übernehmen wollen oder nicht. Es handelt sich also nicht um eine automatische Rechtsübernahme, die einfach so am Parlament vorbeigeschmuggelt wird.

Das Dublin-System hat für die Schweiz viele Vorteile. Es verhindert, dass wir Asylverfahren durchführen müssen, wenn in einem anderen Dublin-Staat schon ein solches Verfahren durchgeführt wird oder worden ist. Auf diese Weise, wir haben es schon einige Male gehört, könnten wir seit 2009 rund 17 000 Asylsuchende in Dublin-Staaten zurückführen. Unvorstellbar wäre die Situation, wenn wir das Dublin-Abkommen nicht hätten. Bei einer Kündigung von Dublin würden die Asylgesuche innerhalb von wenigen Monaten um ein Vielfaches ansteigen, weil wir wieder zu einem Land würden, in dem ein zweites Gesuch gestellt werden könnte. Das Dublin-Abkommen funktioniert. Es gibt keine Alternative zur Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten im Asylbereich. Zurückzukehren zu nichtkoordinierten, nationalen Verfahren wäre für niemanden ein Gewinn, weder für die Asylsuchenden noch für die europäischen Staaten.

Wir befürworten auch die Einführung eines Mechanismus zur Frühwarnung und Krisenbewältigung, um zu vermeiden, dass Dublin-Staaten, die einem besonderen Migrationsdruck ausgesetzt sind, das Funktionieren des Dublin-Abkommens gefährden. Länder an der Aussengrenze wie Italien sind mit den bestehenden Dublin-Bestimmungen überfordert. Die anderen Staaten sind gehalten, derartige Probleme an der Aussengrenze mit zu bewältigen. Dafür brauchen wir konkrete Lösungen, die mit dieser Vorlage angestrebt werden.

Mit der Weiterentwicklung des Dublin-Systems werden wir mehr Effizienz erhalten, indem die Zuständigkeiten präzisiert und kürzere Fristen eingeführt werden – Forderungen, welche die CVP in der Vergangenheit immer wieder gestellt hat. Dass die Daten von Personen, die in einem Dublin-Staat schon internationalen Schutz erhalten haben, in der Datenbank Eurodac sichtbar sein sollen, ist ebenfalls zu begrüssen.

Mit Dublin ist uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Staaten gelungen. Dass die Zusammenarbeit regelmässig weiterentwickelt und angepasst werden muss, liegt auf der Hand.

Ich bitte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den vorliegenden Bundesbeschlüssen im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Die grünliberale Fraktion und die BDP-Fraktion teilen mit, dass sie auf die Vorlage eintreten werden.

Müller Geri (G, AG): Wo liegt Afrika? Hier! (*Zeigt sein Smartphone*) Praktisch alle haben Afrika in der Hosentasche drin; unsere Smartphones enthalten einige der wichtigsten Rohstoffe, die wir konsumieren. Die anderen Rohstoffe verteilen wir zum Teil auf unsere Autos oder haben sie in den Ölheizungen drin. Die Leute, die hierherkommen, rennen ihren Rohstoffen hinterher; es ist zynisch zu sagen, Christoph Mörgeli, sie seien nicht an Leib und Leben bedroht. Rund ein Viertel der Leute, die versuchen, nach Europa zu kommen, kommt jämmerlich um bei der Durchreise durch die Wüste und über das Mittelmeer. Das ist die Realität, die wir haben.

Es gab eine Entlastung, wenn ich das so sagen darf – auch «Entlastung» ist ein zynisches Wort. Das war in der Zeit, als Muammar al-Gaddafi im Auftrag der Europäischen Union die Flüchtlinge zurückgehalten hat. Damals war es ein bisschen ruhiger am Mittelmeer. Ob es richtig war, die Flüchtlinge mit Lastwagen zurückzukarren und elendiglich verenden zu lassen, ist eine andere Frage. In dem Sinne stimmt es: Der Druck ist wieder gestiegen, weil Nordafrika instabiler geworden ist und die Leute dorthin kommen.

Warum jetzt Italien und Griechenland? Wenn die Flüchtlinge ein Schiff haben, das sie nicht steuern können, kommen sie automatisch an diese Ufer heran. Das sind nämlich die nächsten Ufer, und die Schiffe werden dorthin gedrückt. Zum Teil kommen sie aus Ägypten, aus Libyen, aus Tunesien irgendwie dorthin. Deshalb sind diese zwei Länder betroffen, massiv betroffen. Was in Italien abläuft, ist eine desorganisierte Organisation. Die einen Flüchtlinge kommen irgendwie unter, und die anderen können sich retten, indem sie im süditalienischen Raum verschwinden. Dieser ist relativ gross und menschenarm. Deshalb funktioniert das mehr oder weniger.

Man hat das Dublin-Abkommen gemacht. Ich verstehe wirklich nicht, warum die SVP dagegen ist, die ja möglichst wenig Ausländer haben will. Das Dublin-Abkommen hält sie ja zurück. Unsere Bedenken auf der linken und grünen Seite waren die, dass die Menschenrechte mit Füssen getreten werden. Das ist auch so passiert. Jetzt soll hier ein kleines «My» an Verbesserungen der Menschenrechte – ein «My!» – eingeführt werden. Deshalb sagen wir ausnahmsweise mal Ja zu einem Schengen-Abkommen. Eurodac ist etwas anderes. Aber das ist das, was wir heute noch zugestehen. Es gibt eine leichte Verbesserung.

Wir müssen wirklich sehen, worum es geht, wenn wir über das Dublin-Abkommen sprechen wollen. Es ist innerhalb von Europa nicht überall gleich. Das war von Anfang an klar. Es wird niemand erstmalig nach Luxemburg flüchten – die umliegenden Staaten haben keine Flüchtlinge. Die Flüchtlinge müssen immer durch ein anderes europäisches Land gehen. Deshalb ist es klar, dass gewisse Länder stärker unter Druck sind. Mit Dublin III verhindern wir, dass Flüchtlinge in die Schweiz kommen; das müssen wir einfach wissen, das ist die Realität, das machen wir hier mit dieser Anpassung. Die Frage ist einfach: Sie kommen und sagen, das Volk habe

beim Ausländergesetz und beim Asylgesetz etwas anderes gewollt. Das sagen Sie jetzt! Sie haben ja diese Bestimmung auf diese Art und Weise in das Gesetz gedrückt – Sie wollten es so haben, wie es jetzt ist; wir waren damals dagegen. Sind Sie das Volk? Nein, das sind Sie nicht! Wenn das Volk sieht, wie die Leute leiden, beispielsweise in Italien, dann ist das Volk nicht mehr gegen die Asylsuchenden, auch in der Schweiz nicht. Es gibt SVP-Mitglieder, die Asylsuchende persönlich kennen, und plötzlich haben sie ein Problem mit den Bestimmungen des Asylgesetzes. Verstehen Sie, das Volk, das gegen diese Geschichte ist, das sind Sie, hauptsächlich die Sprecher, die uns mit ihrer Demagogie weismachen wollen, dass dies das Hauptproblem der Welt sei. Jordanien hat 1,5 Millionen Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren bekommen – das ist eine Katastrophe! Oder Tunesien, 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Libyen innerhalb eines halben Jahres – das ist eine Katastrophe! Und wir reden hier über ein paar Tausend Flüchtlinge, die wir managen wollen. Das ist die Situation, die wir heute haben. Europa klagt auf extrem hohem Niveau angesichts der Tatsache, dass heute 40 Millionen Menschen unterwegs sind, Menschen, die aus ihren Staaten flüchten müssen. Deshalb muss man es wirklich richtig benennen, sonst machen Sie reine Demagogie. Das Problem der Demagogie liegt ja darin, dass Sie ein Problem aufzeigen, das Sie nicht lösen können, und den anderen immer vorwerfen, sie behinderten die Lösungssuche. Was wir heute machen müssten – in dem Sinne geht die Vorlage in die richtige Richtung –, ist, dafür zu sorgen, dass die Leute, die es geschafft haben, zu uns zu kommen, die die Wüste, das Mittelmeer und alle anderen Gefahren überlebt haben, hier wenigstens anständig behandelt werden, insbesondere auch die Kinder. Unsere Kritik bei den Kindern war, dass man als Kinder nicht Personen bis 18 Jahre bezeichnet, so, wie es die Uno tut, sondern nur solche bis zum 14. Altersjahr.

Ich bitte Sie also, die Weiterentwicklung des Dublin-Abkommens zu unterstützen. Die Eurodac-Verordnung ist etwas anderes. Wir werden uns dort der Stimme enthalten oder die entsprechenden Bestimmungen ablehnen, weil die Geschichte mit den Fingerabdrücken einfach eine ganz andere Geschichte ist; meine Kollegin wird weitere Ausführungen dazu machen.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Müller, was finden Sie demagogisch an der Aussage, dass meine Tochter abends und nachts nicht mehr in den Ausgang gehen kann? Was finden Sie daran demagogisch, wenn ich Ihnen sage, dass in der Gemeinde, in der ich wohne, ganze Quartiere systematisch ausgeraubt werden, ohne dass die Gemeinde etwas tut? Und was finden Sie schliesslich demagogisch daran, wenn ich sage, dass am Wohnort meiner Mutter im Toggenburg im unmittelbaren Umkreis eines Asylbewerberzentrums sämtliche Höfe heimgesucht und ausgeplündert wurden? Es ist die Realität – sehen Sie dieser ins Auge!

Müller Geri (G, AG): Ihre Partei hat durchgesetzt, dass Asylsuchende nicht arbeiten dürfen; das steht am Anfang. Sie hatten Angst, dass die Asylsuchenden sich dann zu schnell assimilieren. Verstehen Sie Folgendes: Die Leute, die hierherkommen, kommen nicht, um sich auszuruhen und zu warten, bis sie vielleicht in fünf Jahren einen Bescheid haben. Sie kommen hierher, weil sie von ihrer Familie – und diese Familie ist das ganze Dorf – den Auftrag haben, ihr Dorf zu ernähren. Wenn wir ihnen die Arbeitsmöglichkeit verweigern, ist es naheliegend, dass so etwas passiert. Ich finde das nicht gut, aber dann müssen wir wirklich das Problem lösen.

Das Problem lösen heisst, dass die Leute, die hierherkommen, arbeiten können. Das aber verhindern Sie permanent. Dafür holen wir andere Leute herein, die dann nur drei, vier Monate arbeiten dürfen. Verstehen Sie: Damit haben Sie keine Problemlösung. Wenn Sie die Überfälle oder die Einbrüche meinen – es sind nicht alle Leute, die in die Schweiz kommen, Asylsuchende. Es gibt auch Leute, die die Schweiz ganz bewusst benutzen, weil die Einkommensdiffe-

renz zwischen der Schweiz und gewissen Staaten im Osten einfach derart gewaltig ist. Ich würde auch nicht in Kosovo einen Einbruch machen. Verstehen Sie: Lösen Sie doch die Probleme dort, wo sie zu lösen sind, und nicht einfach über ein so generelles Gesetz, das den Leuten das Leben schwermacht.

Freysinger Oskar (V, VS): Herr Müller, ich habe momentan im Wallis einen schwierigen Fall eines Somaliers, der im Gefängnis ist; er ist mehrfach verurteilt für Banküberfälle, Vergewaltigung usw. Ich muss ihn jetzt aus dem Gefängnis entlassen, aber wir können ihn nicht nach Somalia zurückschicken. Wieso stimmen Sie ständig dagegen, wenn wir sagen, wir sollten diese Rückführungsverträge an die Entwicklungshilfe binden? Das wäre doch eine Lösung, damit der Mann morgen, wenn er mitten im Sommer aus dem Gefängnis kommt, nicht wieder eine unserer Nachbarinnen vergewaltigt.

Müller Geri (G, AG): In diesem einzelnen Fall haben Sie völlig Recht. Es muss anders gelöst werden. Mit der Dublin-Vorlage können Sie das überhaupt nicht lösen. Sie können jetzt die Vorlage ablehnen, und dann müssen Sie ihn trotzdem morgen entlassen; das ist überhaupt nicht das Problem. Lösen Sie das Problem, dass Leute, die kriminell sind, wirklich in Gewahrsam behalten werden können, und machen Sie nicht hier bei der Dublin-Vorlage die ganze Grenzgeschichte schlechter. Auch für dieses Problem haben wir Lösungen angeboten. Eine Rückführung nach Somalia ist nicht möglich. Ja, dann müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Leute, die gefährlich sind, hier so unterhalten werden können, dass sie nicht wieder Einbrüche machen können. Ändern Sie das betreffende Gesetz, aber nicht die Dublin-Vorlage; die hat damit nichts zu tun.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Dublin zu kritisieren ist bei gewissen Politikern sehr beliebt. Kritisiert wird auch Italien. Heute habe ich auch noch die Kritik gehört, dass die Asylsuchenden eigentlich auf sicherem Wege nach Europa einreisen würden und dass wir auch deshalb das Dublin-System in der Schweiz nicht mehr brauchen würden.

Ich sage Ihnen gerne ein paar Dinge dazu: Von Anfang Jahr bis zum 17. Juni dieses Jahres sind im Rahmen der Operation Mare Nostrum im Mittelmeer mehr als 58 000 Personen gerettet und ans italienische Festland gebracht worden. In den letzten zwei bis drei Wochen sind pro Tag tausend bis zweitausend Personen in Italien angelandet. Es kommt trotz grossem Einsatz der italienischen Marine immer wieder zu tödlichen Unfällen. Allein am letzten Wochenende kamen rund 150 Menschen durch Ertrinken ums Leben. So viel zu den sicheren Wegen, Herr Mörgeli.

Italien investiert sehr viel in diese Search and Rescue Operation, bisher rund 100 Millionen Euro. Italien investiert in Unterbringungsplätze. Aber in Italien gibt es überall erhebliche Ressourcenprobleme.

Ich sage Ihnen noch etwas zur Situation in Libyen: Von dort kommen die meisten Asylsuchenden oder Migranten über das Mittelmeer nach Europa. Die Lage in Libyen ist absolut dramatisch. Es gibt in Libyen rund 300 Detention Centres und geschlossene Flüchtlingscamps, in denen es zu schwersten Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen und Migranten kommt. Das UNHCR geht mittlerweile davon aus, dass rund 100 000 Syrerinnen und Syrer sich allein in Libyen aufhalten. Rund die Hälfte der angelandeten Personen in Italien sind Syrerinnen und Syrer sowie Eritreerinnen und Eritreer.

Man kann Italien kritisieren, man kann das Dublin-System kritisieren, man kann sehr vieles kritisieren, was man aber nicht tun kann, ist, die Augen vor dieser Realität zu verschliessen. Ich hoffe zumindest, dass Sie das nicht tun. Herr Nationalrat Walter Müller hat gefragt, was wir in Italien sagen. Wir sagen in Italien, dass wir ihnen danken und ihnen Respekt zollen für die Rettung von Zehntausenden von Menschen im Mittelmeer. Wir sagen in Italien, dass wir von ihnen erwarten, dass sie ihren Aufgaben nachkommen, dass

wir uns aber auch bewusst sind, dass Italien im Moment in einer Situation ist, die kaum mehr von einem einzigen Dublin-Staat zu bewältigen ist. Wir sagen auch, dass wir bereit sind – das habe ich in Italien schon früher gesagt –, im Rahmen des ganzen Dublin-Systems von einer Verteilung der Asylsuchenden zu sprechen; denn wenn das Dublin-System in einem Staat nicht mehr funktioniert, dann betrifft das alle Dublin-Staaten.

Wir sprechen heute über eine Weiterentwicklung der Dublin-III-Verordnung und der Eurodac-Verordnung. Der Inhalt dieser Verordnungen wurde bereits ausgeführt, deshalb werde ich es hier jetzt kurz machen. Mit der Weiterentwicklung der Dublin-III-Verordnung soll das Dublin-System effizienter gestaltet werden. Die Rechtsgarantien der betroffenen Personen werden gestärkt. Zum einen betrifft das die Verfahrensrechte, zum andern betrifft das die Regelung der Zwangsmassnahmen im Dublin-Verfahren und die Haftbedingungen. Außerdem wird dem Kindeswohl bei der Zuständigkeitsprüfung neu verstärkt Rechnung getragen. Schliesslich wird ein Mechanismus zur Frühwarnung und Krisenbewältigung eingeführt, um zu vermeiden, dass Dublin-Staaten die Funktionalität des Dublin-Systems gefährden.

Die Eurodac-Verordnung enthält im Wesentlichen folgende Neuerungen: Es sollen zusätzliche Daten an das Zentralsystem übermittelt werden. Außerdem werden die Datenschutzbestimmungen in Bezug auf das Eurodac-System verschärft.

Diese Neuerungen der Dublin-III- und der Eurodac-Verordnung bedingen jetzt eine Anpassung des Ausländergesetzes und des Asylgesetzes in der Schweiz. Das ist Gegenstand der heutigen Vorlage. Die Kommissionssprecher haben die entsprechenden Änderungen bereits erwähnt.

Ich möchte jetzt etwas zum Nichteintretensantrag der Minderheit Mörgeli sagen: Was würde geschehen, wenn Sie auf die Vorlage nicht eintreten und damit die vorliegenden Weiterentwicklungen nicht übernehmen? Herr Nationalrat Mörgeli hat gesagt, dass wir mit dem Dublin-System die Weiterentwicklungen automatisch übernehmen müssten. Das ist falsch. Wir können selber entscheiden, ob wir die Weiterentwicklungen übernehmen und ins nationale Recht überführen – sonst wären Sie heute nicht hier und würden diese Beratung durchführen! Was wir aber wissen müssen, ist, dass es Folgen für uns haben wird, wenn wir die Weiterentwicklungen nicht übernehmen. Die Folgen sind relativ simpel: Dann würde nämlich bei Dublin das Ausserkraftsetzungsvfahren einsetzen, das Dublin-System würde abgeschlossen, und die Schweiz wäre aus dem Dublin-System draussen.

Ich muss Ihnen sagen: Ich bin schon sehr erstaunt, wenn man sich vorstellen kann, wir würden uns aus dem Dublin-System einfach verabschieden und die Folgen dann einfach so in Kauf nehmen! Und ich bin noch mehr erstaunt, weil man weiss, dass wir, wenn wir bei Dublin nicht mehr dabei sind, automatisch auch bei Schengen nicht mehr dabei sind: Dann ist es auch mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unserer Polizeien vorbei; dann ist es vorbei mit dem Zugriff auf die Datenbanken, die uns genau für die Einbruchssituationen, die geschildert wurden, die entsprechenden Informationen geben. Dann ist es vorbei mit dem gemeinsamen Visum; dann ist es vorbei für unseren Tourismus, der davon profitiert, dass man für die Einreise in die Schweiz nicht immer noch ein besonderes Visum beantragen muss. Daneben gäbe es noch viele andere Folgen. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin schon erstaunt, mit welcher Nonchalance man hier einfach einen Nichteintretensantrag stellt, vermutlich in der Gewissheit, dass die anderen das dann schon regeln, dass sie diese Weiterentwicklung schon annehmen und man sich weiter darauf konzentrieren kann, das Dublin-System zu kritisieren.

Ich erlaube mir, auch noch gleich auf die Minderheitsanträge einzugehen, die in der Detailberatung behandelt werden; dann muss ich mich nachher nicht mehr zu Wort melden.

Die Minderheitsanträge betreffen folgende Themengebiete: Die Minderheit Naef beantragt, dass einer Beschwerde automatisch aufschiebende Wirkung verliehen werden soll; die Minderheit Mörgeli wünscht die Beibehaltung der objektivier-

ten 30-tägigen Dublin-Ausschaffungshaft; die Minderheit John-Calame beantragt die Streichung der vorgeschlagenen neuen Dublin-Haft wegen unkooperativen Verhaltens; schliesslich verlangt die Minderheit Naef noch, dass die Rechtmässigkeit und die Angemessenheit der Dublin-Haft spätestens nach 96 Stunden durch eine richterliche Behörde im Rahmen einer mündlichen Verhandlung zu überprüfen seien.

Der Bundesrat beantragt Ihnen die Ablehnung sämtlicher Minderheitsanträge. Einerseits gehen die Minderheitsanträge weiter als die heute bereits geltende Praxis, die sich bewährt hat. Hier besteht kein Grund, von der heutigen Praxis abzuweichen. Das betrifft z. B. die Frage der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden sowie die Haftüberprüfung bei einer Dublin-Haft.

Hinsichtlich der Minderheit Mörgeli sieht die neue Dublin-III-Verordnung keine Möglichkeit vor, eine objektivierte Haft im Dublin-Bereich anzuordnen: Hier verfügt die Schweiz über keinen Handlungsspielraum.

Schliesslich wird empfohlen, auch den Minderheitsantrag John-Calame abzulehnen: Die vorgeschlagene Haft wegen unkooperativen Verhaltens ist notwendig, um einen effizienten Vollzug des Dublin-Wegweisungsentscheids zu gewährleisten; zudem entspricht die Schaffung einer solchen Haft einem grossen Anliegen der Kantone.

Abschliessend halte ich fest, dass das Dublin-System für die Schweiz viele Vorteile hat. Das Dublin-System hat auch Vorteile für die Asylsuchenden; ich muss das auch einmal betonen. Sie haben damit die Gewähr, dass sie in einem Staat ein Dublin-Verfahren durchführen können, das rechtsstaatlichen Vorgaben gerecht wird. In der Dublin-Zusammenarbeit läuft nicht immer alles reibungslos, aber wenn Sie sich an das erinnern, was ich Ihnen eingangs gesagt habe, dann muss man, glaube ich, wenn man den gesunden Menschenverstand walten lässt, auch ein gewisses Verständnis dafür haben. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass diese Weiterentwicklung auch verschiedene Verbesserungen bringt. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und die Minderheitsanträge ablehnen.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Ich möchte hier eine Aussage ganz energisch richtigstellen: Herr Kollege Geri Müller, der immer so sehr gegen Demagogie ist, hat gesagt, ich hätte behauptet, es gebe für die Asylbewerber sichere Wege zu uns. Frau Bundesrätin Sommaruga, auch immer der höchsten Sachlichkeit verpflichtet, hat sein Votum zitiert. Tatsächlich habe ich gesagt, die Asylbewerber reisten «über sichere Nachbarländer» ein. Etwas anderes habe ich nicht gesagt, das möchte ich hier klarstellen.

Wobmann Walter (V, SO): Frau Bundesrätin, Sie haben vorhin Italien gedankt. Ich frage mich schon, wofür Sie Italien gedankt haben. Haben Sie Italien dafür gedankt, dass es viele Asylsuchende gar nicht registriert und diese nachher einfach weiter in die Schweiz marschieren? Ist das der Anlass für den Dank?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe Italien dafür gedankt, dass es mit einem enormen Aufwand dazu beigetragen hat, dass 58 000 Personen im Rahmen dieser Operation aus dem Mittelmeer gerettet und auf das italienische Festland gebracht werden konnten. Dafür habe ich Italien gedankt. (Teilweiser Beifall)

Keller Peter (V, NW): Frau Bundesrätin Sommaruga, 2013 wurden in Italien rund 28 000 Asylgesuche gestellt; in der Schweiz waren es im gleichen Zeitraum 21 500. Wenn wir das auf die Bevölkerung umrechnen, waren es in Italien rund 470 Asylgesuche pro Million Einwohner; im ganzen EU-Raum waren es 860. Obwohl Italien ein Land an der Schengen-Aussengrenze ist, hat es also nur rund die Hälfte Asylgesuche pro Kopf. Auf die Schweiz bezogen: Die Schweiz nimmt pro Kopf rund sechsmal mehr Asylgesuche entgegen. Und Sie behaupten ernsthaft, dass über neue Modelle nachgedacht werden müsste, wonach die Asylsuchenden in

Europa verteilt werden. Glauben Sie ernsthaft, dass Italien ein Interesse daran hat, die Asylgesuche zu verteilen, wenn es selber deutlich unter dem Durchschnittsniveau steht und die Schweiz jetzt schon sechsmal mehr Asylsuchende aufnimmt? (Teilweiser Beifall)

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Keller, Sie haben erstens vergessen, jene Dublin-Asylsuchenden aufzuzählen, die von der Schweiz in einen anderen Staat zurückgebracht werden konnten, weil wir das Asylgesuch nicht hier durchführen mussten; diese haben Sie jetzt nicht erwähnt. Zweiter Punkt: Wenn pro Tag tausend bis zweitausend Personen in einem zum Teil absolut dramatischen Zustand in einem Land ankommen und Sie mit dieser Kleinlichkeit und dieser Kleinherzigkeit diesem Land den Vorwurf machen wollen, dass es im Moment nicht in der Lage ist, seinen Aufgaben volumäföglich nachzukommen, dann kann ich das nicht nachvollziehen.

Müller Geri (G, AG): Zur Klärung möchte ich kurz auf das hinweisen, was ich wirklich gesagt habe und worauf ich mich bezogen habe. Kollege Mörgeli hat gesagt, die Flüchtlinge seien nicht an Leib und Leben bedroht. Darauf habe ich mich bezogen; ich habe gesagt: Das ist nicht so. Die Flüchtlinge haben schon zu Hause Probleme, zu überleben, und sie haben auch auf dem Weg hierher Probleme, zu überleben, weil das eine gefährliche Strecke ist. Das habe ich gesagt. Das einfach zum Thema Demagogie. Das ist nicht ganz das Gleiche; das wissen wir, glaube ich, beide.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Mörgeli ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.029/10 561)
Für Eintreten ... 134 Stimmen
Dagegen ... 50 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Nun muss sich Frau Bundesrätin Sommaruga verabschieden, da sie an einen Empfang für den kroatischen Staatspräsidenten gehen muss. Dieser Termin wurde mit dem Büro des Nationalrates abgesprochen. Frau Bundesrätin, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Präsenz.
Nun haben wir zwei Möglichkeiten: Wir können die Debatte zu diesem Geschäft unterbrechen und sie in der Herbstsession weiterführen, oder wir nehmen die Detailberatung ohne die Mitwirkung der Frau Bundesrätin jetzt vor. Opponiert jemand?

Mörgeli Christoph (V, ZH): Der Rat ist etwas konsterniert. Dieser Abgang war etwas eigenartig. Ich weiss nicht, ob es das seit 1848 schon einmal gegeben hat. (Unruhe, Heiterkeit) So etwas nannte man früher Feigheit vor dem Feind. Nein, das geht doch nicht, so können wir doch nicht verhandeln! Ich möchte Ihnen, Herr Präsident, beantragen, dass wir die Beratung dieses Geschäftes auf die Herbstsession vertagen. Es geht nicht an, dass wir hier ohne Bundesrätin verhandeln! Und den Kroaten gratuliere ich, dass sie jetzt unsere Bundesrätin haben – wir haben sie leider verloren.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Herr Mörgeli, ich habe Ihnen gesagt: Das Vorgehen war mit dem Büro des Nationalrates abgesprochen. Frau Bundesrätin Sommaruga hat dies so mitgeteilt. Ich habe gefragt, ob jemand opponiert, und Sie haben opponiert, Herr Mörgeli. Sie haben das Recht, dass die Frau Bundesrätin anwesend ist. Aufgrund Ihres Votums habe ich nun entschieden, dass wir die Debatte in der Herbstsession weiterführen werden. (Teilweiser Beifall)

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

13.450

Parlamentarische Initiative

Cramer Robert.

**Session extra muros
im Jahr 2015 im Wallis**

Initiative parlementaire

Cramer Robert.

**Session extra-muros
en 2015 en Valais**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.14 (Vorprüfung – Examen préalable)

Nationalrat/Conseil national 19.06.14 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Amherd, Rossini, Tschümperlin)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Amherd, Rossini, Tschümperlin)

Donner suite à l'initiative

Amherd Viola (CE, VS): Wir kommen nun, so hoffe ich, zu einer etwas weniger gehässigen Debatte.

Vor etwas mehr als einem Jahr hat unser Rat der parlamentarischen Initiative 12.431, «Stärkung der eidgenössischen Solidarität», unseres Kollegen Yannick Buttet und damit der Durchführung einer Session extra muros im Kanton Wallis zugestimmt. Der Ständerat ist uns nicht gefolgt und hat sich gegen eine Session ausserhalb von Bern ausgesprochen. In der Folge hat Ständerat Robert Cramer – ebenfalls mittels einer parlamentarischen Initiative, wie bereits früher Kollege Buttet – die Durchführung einer Session im Kanton Wallis vorgeschlagen. Der Ständerat hat dieser Initiative am 4. März dieses Jahres Folge gegeben. Es haben also strenggenommen bereits beide Räte Ja zu einer Session extra muros im Wallis gesagt. Damit wäre eigentlich alles geregelt und eine Session im Wallis beschlossene Sache, wenn nicht das formelle Problem bestünde, dass die positiven Entscheide zu zwei separaten Vorstössen, die inhaltlich zwar dasselbe wollen, aber eben nicht identisch sind, gefällt wurden.

Gründe für eine Session extra muros gibt es genug; ich habe diese bereits bei der Begründung der parlamentarischen Initiative Buttet im letzten Jahr ausgeführt. Diese Gründe gelten immer noch. Die Sessionen in Flims, in Lugano und in Genf haben eindrücklich gezeigt, dass solche Anlässe ein gutes Rezept zur Stärkung der eidgenössischen Solidarität sind. Schon bei den früheren Sessionen ausserhalb von Bern war die eidgenössische Solidarität ein Argument, auch wenn der Anlass jeweils wegen Renovationen im Bundeshaus ausserhalb durchgeführt wurde. Eine solche Verschiebung in einen anderen Landesteil fördert den nationalen Zusammenhalt, bringt Bundesbern der Bevölkerung näher und ist eine Wertschätzung der Landesteile, Regionen und hier insbesondere der Bergregionen. Ich danke deshalb dem Initianten und auch dem Ständerat, welcher die vorhin erwähnten Ziele mit einem Ja zu einer Session im Wallis unterstützt hat.

Eine Session der eidgenössischen Räte extra muros ist aber keine leichtzunehmende Angelegenheit. Sie verlangt umfangreiche Vorarbeiten und eine gezielte Planung. Die Walliser Regierung ist sich dieser Herausforderungen bewusst. Sie will den Kanton Wallis als guten Gastgeber zeigen und wäre deshalb sehr glücklich, das Parlament zu empfangen.